

| | | |
|--|-------------------------|----------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0603/22 öffentlich | Referat | Referat V |
| | Amt | Amt für Jugend und Familie |
| | Kostenstelle (UA) | 4070 |
| | Amtsleiter/in | Betz, Oliver |
| | Telefon | 3 05-45401 |
| | Telefax | 3 05-45409 |
| E-Mail | jugendamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 04.07.2022 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 06.10.2022 | Vorberatung | |
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 19.10.2022 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Zuschuss Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) für die offene Kinder- und Jugendarbeit
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der Eigenanteil des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendfreizeitstätte Pius wird befristet bis 31.12.2024 auf 5 % gesenkt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------------------------------------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 460200 700000; sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit. Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs | Euro: ca. 36.000 (Mehrkosten) |
| | Für 2024: 460200 700000; sonstige Einrichtungen der Jugendarbeit. Zuschüsse f. lfd. Zwecke, Betriebszuschüsse f. Jugendtreffs | ca. 36.000 (Mehrkosten) |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

Die Bezuschussung des SKF für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Nordwesten erfolgt gemäß den seit 01.07.2018 geltenden „Grundsätze für die Bezuschussung von Projekten der Freien Träger der Jugendhilfe“. Die Förderhöhe beträgt demnach unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung der Träger gemäß § 74 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII in der Regel 90 % der Gesamtkosten. Einnahmen, die von den Trägern im Zuge dieser Projekte erzielt werden, verbleiben den Trägern zu 50 % zur Erwirtschaftung des Eigenanteils.

Die Gesamtkosten für den Betrieb der neuen Jugendfreizeitstätte Pius mit stadtweiter Ausrichtung und medienpädagogischem Schwerpunkt werden u. a. aufgrund höherer Mietzahlungen steigen, so dass sich auch der Eigenanteil des SKF erhöhen wird. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit hat am 04.05.2021 entschieden, den Eigenanteil des SKF für Pius Jugendtreff von 01.09.2021 befristet bis 31.12.2023 auf 5 % zu reduzieren (V0268/21). Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass die Baumaßnahmen für den Neubau

im Sommer 2021 abgeschlossen werden und die Jugendfreizeitstätte Pius im September 2021 ihren Betrieb aufnehmen kann. Die Eröffnung hat sich jedoch verzögert, so dass es bislang noch keine Erfahrungswerte gibt, inwieweit und in welchem Umfang der SKF den Eigenanteil erwirtschaften kann. Aus diesem Grund soll die Reduzierung des Eigenanteils auf 5 % bis 31.12.2024 verlängert werden.

Mit dem Umzug in den Neubau erhöht sich die Miete erheblich. Mit Reduzierung des Eigenanteils auf 5% zahlt der SKF ungefähr genauso viel Eigenanteil wie vorher.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Auswirkungen auf den Eigenanteil für den SKF bei Reduzierung auf 5% und die damit verbundenen Mehrkosten für die Stadt Ingolstadt dargestellt:

| | Eigenanteil 5% | Eigenanteil 10% |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| Abrechnung | Ansatz 2023 EUR | Ansatz 2023 EUR |
| Personalkosten | 247.241,70 | 247.241,70 |
| Verwaltungspersonal - Kosten | 9.576,37 | 9.576,37 |
| Honorarkräfte/Ehrenamtliche/Praktikanten (inkl. Veranstaltungstechniker (450 EUR – Kraft) | 24.200,00 | 24.200,00 |
| BUFDIs | 12.500,00 | 12.500,00 |
| Supervision/Fortbildung | 2.400,00 | 2.400,00 |
| Personalkosten insgesamt | 295.918,07 | 295.918,07 |
| Verwaltungs- und Sachkostenpauschale | 57.930,32 | 57.930,32 |
| Raumkosten | 52.200,00 | 52.200,00 |
| Sozialpädagogische Maßnahmen | 45.000,00 | 45.000,00 |
| Instandhaltung, Ersatzbeschaffung, Neuanschaffungen | 20.000,00 | 20.000,00 |
| Jugendaktionsmobil | 2.000,00 | 2.000,00 |
| Sach- und Verwaltungskosten insgesamt | 177.130,32 | 177.130,32 |
| Gesamtkosten ohne Miete | 473.048,39 | 473.048,39 |
| städt. Zuschuss 90% (ohne Mietzuschuss) | 449.395,97 | 425.743,55 |
| Eigenanteil des Trägers | 23.652,42 | 47.304,84 |

Die Mehrkosten der Stadt Ingolstadt belaufen sich auf insgesamt 36.175,63 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

- 23.652,42 EUR Mehrkosten für die Bezuschussung der Personal- und Sachkosten gem. der „Grundsätze für die Bezuschussung von Projekten der freien Träger der Jugendhilfe“ bei Reduzierung des Eigenanteil von 10% auf 5%
- 12.523,21 EUR Mehrkosten für Miete und Betriebskostenvorauszahlung inkl. Mehrwertsteuer, bei Reduzierung des Eigenanteils von 10 % auf 5%. Die Miete und Betriebskostenvorauszahlung inkl. MwSt. in Höhe von 250.464,06 EUR / Jahr werden vom AJF (95% der Kosten) und vom SKF (5% der Kosten) direkt an das Liegenschaftsamt überwiesen.

Für das Jahr 2024 rechnet das AJF mit ähnlich hohen Mehrkosten wie für das Jahr 2023.